

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das Gesetz über die Beeidigung und äußere  
Kennzeichnung der öffentlichen Landeskulturwachen geändert  
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der anlässlich der Vorlage der Landesregierung im  
Landwirtschafts-Ausschuß gemäß § 24 der Geschäftsord-  
nung des Landtages eingebrachte Antrag mit Gesetz-  
entwurf über die Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

ROHRBÖCK

Berichterstatter

STANGL

Obmannstellvertreter